



Gebrauchshinweis

AT-Trittschaum

Ausgabe: 2
Seite: 1 v.1
Stand: 02.09.2025
Sprache: Deutsch

1. Zweckbestimmung:

AT-Trittschaum dient zur Herstellung von Fußabdrücken durch Fachpersonal in der Orthopädi 技术.

2. Lagerung:

AT-Trittschaum ist vor Feuchtigkeit geschützt zu lagern.

3. Anwendung:

- AT-Trittschaum ist nur in trockenem Zustand anzuwenden.
- Längerer Hautkontakt mit dem AT-Trittschaum, als zur Erstellung eines Abdruckes erforderlich, ist zu vermeiden.
- Der direkte Kontakt mit verletzter Haut, offenen oder nassen Hautstellen ist zu vermeiden. Diese Hautstellen sind gegebenenfalls mit geeigneten Mitteln abzudecken.
- Der Kontakt mit Schleimhäuten ist zu vermeiden. Dies gilt auch für Abrieb vom AT-Trittschaum. Bei Kontakt mit viel Wasser spülen.
- AT-Trittschaum nicht verschlucken.
- AT-Trittschaum ist nur zur einmaligen Anwendung bestimmt.

4. Entsorgung

AT-Trittschaum kann über den Hausmüll entsorgt werden. Eine Trennung in Kunststoff (Schaum) und Verpackung (Pappe) wird empfohlen. Kontaminiertes AT-Trittschaum (z.B. durch Wundsekrete) muss wie entsprechender medizinischer Abfall behandelt werden.

5. Ergänzende Hinweise:

Orthopädischer Trittschaum der A.T.-Kunststoffe GmbH ist kein medizinisches Produkt im Sinne nationaler und damit europäischer Verordnungen und damit nicht kennzeichnungspflichtig. Dies gilt vorbehaltlich sich ändernder Bestimmungen oder spezieller nationaler Richtlinien außerhalb der BRD oder EU.

Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen während der üblichen Geschäftszeiten gerne zur Verfügung:

AT Kunststoffe GmbH

Bocholder Esch 31 a
D-48683 Ahaus-Alstätte
Tel.: (0 25 67) 93 78 70
E-Mail: info@atkunststoffe.de